

Anmeldeantrag

Gewünschter frühester Eintritt in den Kindergarten: _____(Monat/Jahr)

Angaben zu den Eltern und der Familie

Mutter			Vater	
Zuname			Zuname	
Vorname			Vorname	
Straße /Nr.			Straße /Nr.	
Wohnort			Wohnort	
Geburtsdatum			Geburtsdatum	
Konfession			Konfession	
Geburtsort - Geburtsland			Geburtsort - Geburtsland	
Staatsangehörigkeit			Staatsangehörigkeit	
Herkunftsnationalität			Herkunftsnationalität	
Telefonnummer privat			Telefonnummer privat	
Handynummer			Handynummer	
Email Adresse			Email Adresse	
Beruf /derzeitige Tätigkeit (freiwillige Angabe)			Beruf /derzeitige Tätigkeit (freiwillige Angabe)	
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)			Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	
Erziehungs	berechtigt:			
Familiensta	nd:			
	Verheiratet		Geschieden	
	Verwitwet		Ledig	
	Getrennt lebend		Nicht verheiratet / Lebensgemeinschaft	

Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätte: 07.00 Uhr - 16.00 Uhr Montag - Donnerstag Freitag 07.00 Uhr - 14.00 Uhr Kernzeit: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr Kernzeit ist die festgelegte Zeit, in der alle Kinder in der KiTa anwesend sein sollen, damit gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kinder nur in Ausnahmefällen während dieser Zeit gebracht bzw. geholt werden können. Vormittags sind folgende Bringzeiten: 7.00 Uhr - 8.30 Uhr Buchung im Halbstundentakt (7:00;7:30 u. 8:00) Mittags/Nachmittags können folgende Zeiten gebucht werden bis: 13.00 Uhr; 13.30 Uhr: 14.00 Uhr: 16.00 Uhr (nur Montag bis Donnerstag) Ich brauche für mein Kind voraussichtlich folgende Zeiten: Montag von Uhr bis____Uhr bis_____Uhr Dienstag von_____Uhr Mittwoch von_____ Uhr bis____Uhr von_____Uhr Donnerstag bis____Uhr von_____Uhr bis Uhr Freitag Mindestbuchungszeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr ergibt sich aus der Kernzeit plus Bring- und Abholzeit (je eine halbe Std.). Sie können innerhalb einer Woche von Montag bis Freitag Ihre Buchungsstunden individuell festlegen. Die täglich gebuchte Stundenzahl kann somit von Montag bis Freitag variieren. Die Wochenstundenzahlen werden dann addiert, es wird der Durchschnitt errechnet und somit werden die Preise für Ihre Buchung bestimmt. Ihre Buchung gilt immer für ein Jahr, d.h. wenn Sie z.B. am Montag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr buchen, buchen Sie jeden Montag diese Zeit das ganze Jahr hindurch. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Träger aus einem wichtigen Grund während des Jahres umgebucht werden. Warmes Mittagessen: Von Montag bis Freitag bieten wir ein zwei Gänge Menü an. Derzeit kostet eine Mahlzeit 3,40€ und wird im nachfolgenden Monat mit dem Beitrag abgebucht.

☐ Wir möchten für unser Kind Mittagessen bestellen.

Busbeförderung:

Für Kinder aus der Gemeinde besteht die Möglichkeit, mit dem Bus zum Kindergarten bzw. nach Hause befördert zu werden. Die Busbeförderung ist ein Angebot der Gemeinde Freudenberg, die auch die Kosten direkt mit den Eltern abrechnet.

die auch die Kosten direkt mit den Eltern abrechnet.
☐ Wir haben Interesse daran, dass unser Kind mit dem Kindergartenbus (falls möglich) befördert wird.
Bankverbindung:
IBAN:
BIC:
Bank:
Kontoinhaber:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindergarten St. Walburga Dr.-Haberl-Str. 22, 92272 Lintach Ansprechpartner: Ulrike Schießlbauer

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen	
Kapellenstr. 4 80333 München Telefon: 089 2137-1796	
JJoachimski@eomuc.de	
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten